

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Kita-Finanzierung, eingereicht von Stadtparlamentarierin Regula Keller, SP

Am 28. November 2022 reichte die Stadtparlamentarierin Regula Keller (SP) namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Am 5. Oktober 2022 hat die Stadt Zürich bekanntgegeben, dass Kitas mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Sozialdepartement für einen subventionierten Betreuungstag ab 1.1.2023 – unter der Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderats zum Budgetposten – einen höheren Beitrag erhalten. Der derzeitige sogenannte Normkostensatz wird um ca. 10 Franken auf 131.20 Franken angehoben. Die Eltern bezahlen einen Minimalbeitrag an einen Betreuungstag von 12.-.

Der Normkostensatz in der Stadt Winterthur liegt heute bei 107.-, davon bezahlen die Eltern einen Minimalbeitrag von 15.-. Anders als in Zürich dürfen die Kita-Anbieter den Maximaltarif auch bei subventionierten Plätzen selbst festlegen. Die Übersicht der Kita-Betriebe mit den Tagesstarifen auf der Homepage der Stadt Winterthur zeigt, dass ein Grossteil der Tarife der Kitas für einen Betreuungstag über dem Kostensatz von 107.- liegen. In sechs Fällen liegt der Tagesstarif bei 125.-, nur gerade vier Kitas haben einen Tarif von 107.- oder weniger. Dies führt dazu, dass sehr viele Eltern mit geringem Einkommen nicht nur den minimalen Beitrag von 15.- pro Tag für die Kita-Betreuung bezahlen, sondern – im Falle eines Tagesstarifs von 125.- - 33.-Franken (15.- plus die Differenz zwischen 107.- und 125.-). Ganz offensichtlich reicht der Beitrag der Stadt von 92.- nicht, um die Kosten pro Betreuungstag zu decken. Der Zugang zu einem, niederschweligen und bezahlbaren Kinderbetreuungsangebot ist damit nicht gewährleistet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- *Wie hoch ist der Durchschnitt der Betreuungstarife der Kitas in Winterthur unter Einbezug der Anzahl subventionierten Betreuungstage pro Einrichtung?*
- *Wie viele subventionierte Betreuungstage werden zu mehr als 107.- verrechnet?*
- *Wie viele Familien mit einer maximalen Subvention lassen ihr Kind in einer Kita betreuen, deren Tarif höher ist als 107.-?*
- *Auf was für Annahmen zu den Aufwänden der Kitas pro Betreuungstag basiert der Subventionsbeitrag der Stadt von 92.- (Zusammensetzung des Aufwands betr. Miete, Personalkosten, übriger Sachaufwand, Auslastung)?*
- *Gibt es Überlegungen, den Beitragssatz von heute 92.- zu erhöhen?*
- *Beabsichtigt die Stadt Winterthur nach dem Verwaltungsgerichtsurteil die Erhöhung der Qualität in den Kitas durch ein Anreizsystem zu fördern, z.B. Erhöhung des Betreuungsschlüssels, des Anteils ausgebildetes Personal, des Ausbildungsniveaus?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Stadtparlament hat am 25. August 2014 die Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-VO) erlassen. Darauf hat der Stadtrat am 3. September 2014 das Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-Reglement) erlassen und beides per 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Die Verordnung und das Reglement enthalten die Eckpfeiler zur Tarifgestaltung. Diese wurden seit der Inkraftsetzung nicht angepasst.

Die Kita-Verordnung und das Kita-Reglement waren Teil des Sparprogramms Effort 14+. Es war beabsichtigt, die Kita-Subventionen zur Entlastung der Stadt um einen grösseren Betrag zu reduzieren, was auch gelang.

Die Kitas stehen heute vor grossen Herausforderungen und befinden sich in einem schwierigen Balanceakt zwischen guter Betreuungsqualität und Betriebskosten. Der Fachkräftemangel ist in dieser Tieflohnbranche akut. Die Löhne konnten nach der hohen Belastung des Personals während den Corona-Jahren nicht angepasst werden. Zudem stiegen inflationsbedingt im letzten Jahr die Energie-, Lebensmittel- und Mietpreise. Effizienzmassnahmen sind ausgeschöpft. Viele Kitas mussten deshalb ihre Tarife deutlich nach oben anpassen, was eine höhere Elternbelastung bedeutet.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie hoch ist der Durchschnitt der Betreuungstarife der Kitas in Winterthur unter Einbezug der Anzahl subventionierten Betreuungstage pro Einrichtung?»

Der Durchschnitt lag Ende 2022 bei 115.60 Franken.

Zur Frage 2:

«Wie viele subventionierte Betreuungstage werden zu mehr als 107.- verrechnet?»

Von den 2022 geleisteten 161'462 Betreuungstagen kosteten 141'962 (86%) mehr als 107 Franken pro Tag.

Zur Frage 3:

«Wie viele Familien mit einer maximalen Subvention lassen ihr Kind in einer Kita betreuen, deren Tarif höher ist als 107.-?»

Ende 2022 waren 346 Kinder aus 301 Familien, die Anrecht auf den maximalen städtischen Beitrag haben, in Kitas mit Tagesstarifen über 107 Fr. angemeldet.

Zur Frage 4:

«Auf was für Annahmen zu den Aufwänden der Kitas pro Betreuungstag basiert der Subventionsbeitrag der Stadt von 92.- (Zusammensetzung des Aufwands betr. Miete, Personalkosten, übriger Sachaufwand, Auslastung)?

Der maximale städtische Beitrag von 92 Franken ist im Artikel 8 des Kita-Reglements festgehalten. Der Betrag basiert nicht direkt auf einer Kostenrechnung von Kindertagesstätten.

Die Kriterien zur Festlegung des maximalen städtischen Beitrags finden sich in Art. 11 Abs. 2 der Kita-VO. Zu berücksichtigen sind

- a. die geltenden Tagesstarife der Betreuungseinrichtungen
- b. der Anteil an Betreuungsplätzen, der keine zusätzlichen Kosten für die Eltern zur Folge hat
- c. die finanzielle Entwicklung der Stadt Winterthur.

Damals (wie heute) bestimmte primär die finanzielle Entwicklung der Stadt Winterthur die Höhe der städtischen Beiträge. Die Normkosten (maximaler städtischer Beitrag von 92 Franken plus Mindestbeitrag der Eltern von 15 Franken) lagen beim Erlass des Reglements unter den Tages-tarifen der meisten Kitas. Nur 10% der Eltern mussten keinen einkommensunabhängigen Zusatz-beitrag bezahlen. Der Anteil hat sich bis heute nicht verändert. Allerdings waren damals die ein-kommensabhängigen Zusatzbeiträge deutlich tiefer als heute.

Zur Frage 5:

«Gibt es Überlegungen, den Beitragssatz von heute 92.- zu erhöhen?»

Aus Kostengründen ist eine Erhöhung des maximalen städtischen Beitrags nicht möglich. Die Mehrkosten müssten allein durch die Stadt Winterthur getragen werden, weil im Kanton Zürich neben den Eltern nur die Gemeinden für die Beitragsleistung zuständig sind. Der Stadtrat wird das Beitragsmodell und die Kostensätze überprüfen und allenfalls anpassen, sobald auf Bundes-oder auf kantonaler Ebene ein politischer Entscheid für eine Mitfinanzierung der Kinderbetreuung gefällt worden und eine Inkraftsetzung absehbar ist.

Zur Frage 6:

«Beabsichtigt die Stadt Winterthur nach dem Verwaltungsgerichtsurteil die Erhöhung der Qualität in den Kitas durch ein Anreizsystem zu fördern, z.B. Erhöhung des Betreuungsschlüssels, des Anteils ausgebildetes Personal, des Aus-bildungsniveaus?»

Dazu gelten die Aussagen zu Frage 5 gleichermassen. Auch ein Anreizsystem hätte Mehrkosten zur Folge. Der Stadtrat wird mögliche qualitätsfördernde Anreize prüfen, wenn sich eine oder beide übergeordneten Ebenen verbindlich an der Finanzierung beteiligen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon